

Beitragsordnung Frosch Förderverein

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Errichtung von Beiträgen an den Verein, gemäß §5 der Vereinssatzung.
2. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge werden in der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Die festgelegten Mitgliedsbeiträge, treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 05.02.2024 in Kraft.

Mitgliederform	Mitgliedsbeitrag
Familienmitgliedschaft	24 €
Einzelmitgliedschaft	16 €
Schüler und Azubis, Studenten und FSJler	5 €

4. Mit Eintritt in den Verein, wird die vom Mitglied gewählte Mitgliederform (Mitgliedsbeitrag) eingezogen, wenn das Mitglied sich für eine Einzugsermächtigung entschieden hat.
5. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten bitte die oben angegebene Höhe des Mitgliedsbeitrages direkt nach Eintritt in den Verein und im Folgejahr zum 1. Januar eines Kalenderjahres.

Bank: Sparkasse Vorderpfalz

IBAN: DE73 5455 0010 0191 6785 49

BIC: LUHSDE6AXXX

Zahlungsgrund: Name und Vorname des Mitglieds und Mitgliederform

6. Die Mitgliedschaft endet durch Tod oder freiwilligen Austritt zum 31.12. eines Kalenderjahres.
7. Der freiwillige Austritt ist jederzeit möglich und erfolgt durch eine schriftliche Kündigung (auch per E-Mail) an den Vorstand.
8. Der Mitgliedsbeitrag gilt für das Kalenderjahr.